Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. VIII — Katowice, am 31. Dezember 1931 — Nr. 40

Holzkongress im Ministerium für Industrie und Handel

Dr. L. L. Die allgemeine Wirtschaftskrise hat sich besonders in der Holzindustrie und dem Holzhandel stark ausgewirkt. Der Holzexport sinkt immer mehr, da infolge der Nichtverlängerung des Holzprovisoriums mit Deutschland, dieses in dem Holzexport so wichtiges Absatzgebiet gänzlich verloren ging. Auch der Export nach Frankreich schrumpft immer mehr ein, da das Kontingent letztens gänzlich gesperrt wurde, ein Ausfuhrverbot nach Frankreich jetzt besteht und auch die Absatzmöglichkeiten für das nächste Jahr ziemlich gering sind, da das Kontingent für das nächste Jahr sogar im Verhältnis mit dem vorigen Jahre bedeutend herabgesetzt wurde. Die Absatzmöglichkeit nach England ist auch infolge der bekannten Verhältnisse gehindert, sodass im allgemeinen der Export auf einige, keine besonders wichtige Rolle im Export spielende Länder beschränkt ist. Auch der Absatz im Lande bezw. der Innenverbrauch ist verhältnismässig klein und die Lieferungen von Holzmaterial an die Gruben und Hütten werden immer geringer infolge Einstellung einer grossen Anzahl der Betriebe.

Sowohl der Export wie auch der Innenverbrauch ist sehr gering und der Holzhandel und die Holzindustrie befinden sich in einer besonders schweren Depression, die sich leider schon in Liquidationen und Zahlungsschwierigkeiten sogar grösserer Betriebe ausgewirkt hat.

Der Holzhandel und die Holzindustrie sind seit Jahren im Obersten Holzrate der Holzverbände in Polen (Rada Naczelna Związków Drzewnych w Polsce) in Warszawa organisiert, der sich die grösste Mühe gibt, mit Rat und Tat dem Holzhandel und der Holzindustrie zu dienen. Er interessiert besonders rege die Zentralbehörden und Regierungsfaktoren mit der Lage der Holzindustrie und des Holzhandels und mit den Schwierigkeiten, die diese Branchen immer mehr zu bekämpfen haben.

Auf der Suche, irgend welche Mittel zur Sanierung des Holzhandels und der Holzindustrie, wurde, wie bekannt, beim Obersten Holzrate die Exportorganisation in der Form von Exportkomitees mit den Exportsektionen gegründet, die ihre Tätigkeit seit dem 1. November cr. angefangen hat. Die Tätigkiet dieser Exportkomitees, die die individuelle Initiative der einzelnen organisierten Exporteure nicht hemmt, beschränkte sich bisnun einerseits zur Registrierung ihrer Mitglieder, andererseits zur Verteilung von Zertifikaten für zollfreie Ausfuhr. Die Ergebnisse dieses Exportkomitees können vorläufig nicht besprochen werden, da die Tätigkeit zu kurz ist und was die Hauptsache ist, die Absatzmöglichkeit, wie wir oben schon bemerkt haben, sehr gering sind. Das Exportkomitee für geschnittenes Material umfasst 362 Firmen und für Zellulose 153 Firmen. Die obigen Ziffern können kein klares Bild über die Anzahl der exportierenden Firmen geben, da die allgemeine Depression auf dem Holzmarkte besonders die Exportumsätze beschränkt hat und infolgedessen sich die Exporteure erst im Zeitpunkte vor der Verladung der Ware melden, sodass der Registrierungsprozess der Exporteure noch eine zeitlang dauern wird. Diese Exportkomitees konnten bisnun ihre eigentlichen Rollen nicht abspielen und ihre Tätigkeit bewies sich in der Ausübung eines günstigen Einflusses auf die Selektionen der Exporteure und gleichzeitig sind diese Komitees ein gutes Instrument bei der Annahme der staatlichen Verpflichtungen angesichts der Tendenz der Reglementierung des Holzverkehrs durch die importierenden Staaten.

Es muss gleichzeitig betont werden, dass in der bisherigen Form die Exportorganisation als solche der Holzindustrie und dem Holzhandel zur Bekämpfung der herrschenden Schwierigkeiten direkt nichts beigetragen hat und zwar aus diesem Grunde, dass ihr bisnun die Möglichkeit nicht dazu gegeben wurde. Vom Standpunkte der Fachinteressen spielt jedoch die Exportorganisation schon eine wichtige Rolle, indem sie zur Heranbildung eines in jeder Hinsicht soliden polnischen Holzexporteurs hinzielt.

Da sich die Situation immer mehr verschärft, sucht der Holzhandel und die Holzindustrie nach Mittel zur Sanierung bezw. Milderung der Katastrophe und auf Veranlassung des Obersten Holzrates fand am 15. d. Mts. im Ministerium für Industrie und Handel eine Holzkonferenz des gesamten Holzhandels und der Holzindustrie statt in der Angelegenheit der Feststellung eines Holzprogramms für das nächste Jahr und gleichzeitig wurden sämtliche Postulate des organisierten Holzhandels und der Holzindustrie im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftskrise vorgebracht.

An der obigen Konferenz nahm teil der Minister für Industrie und Handel, General Dr. Ferdynand Zarzycki, Vizeminister Dr. Pr. Doleżal, Departementsdirektor M. P. i H. M. Sokolowski, Direktor der staatlichen Exportindustrie M. Turski und Vertreter anderer Ministerien. Die Holzkreise waren repräsentiert durch die Delegaten zum Obersten Holzrate und Delegierte der Handelskammern. Der Holzhandel und die Holzindustrie Oberschlesiens waren vertreten durch Herrn Dr. Br. Radowski, Delegierter zum Exportkomitee der oberschlesischen Holzexportsektion und Herrn Dr. Lampel.

Die Konferenz eröffnete der Minister für Industrie und Handel, indem er auf die Bedeutung der Holzproduktion im Gesamtbilde der nationalen Wirtschaft hinwies und besonders die Bedeutung des Holzexports in der Handelsbilanz Polens unterstrich. Er wies auf die bisherigen Bemühungen auf dem Gebiete der Organisierung des Holzexportes hin und eiferte zur weiteren Arbeit zwecks Durchhalten der besonders schwierigen Konjunktur der Holzindustrie und des Holzhandels an. Der Vorsitzende des Obersten Holzrates, Herr Ostrowski dankte dem Minister für die bisherige Obhut und wies auf die besonderen Schwierigkeiten, die die Industrie und der Handel zu bekämpfen hat, hin.

Nach dieser Einführung wurden mehr als 20 Referate aus verschiedenen Gebieten abgehalten und zwar bezüglich der Belebung des Absatzes auf dem inneren Holzmarkte und besonders auf die Notwendigkeit der Hebung des Holzbaues, in der Angelegenheit der Einkäufe von Holzmaterial durch staatliche Institutionen, in der Angelegenheit der weiteren Ausdehnung des Tätigkeitskreises der bestehenden Exportsektionen, betr. der Möglichkeit der internationalen Einverständnisse, weiterhin wurden Referate abgehalten über die Zollpolitik, Bahntarife, Holztransittarif, Kreditangelegenheiten für die Holzindustrie und den Holzhandel, Steuerpolitik auf dem Gebiete des Holzhandels und der Holzindustrie, soziale Lasten usw.

Die obigen Referate waren durchaus sachlich und basierten auf statistischem Material. Es muss besonders hervorgehoben werden, dass, wenn man einen Vergleich mit ähnlichen Konferenzen anderer Erwerbszweige zieht, man durchaus zu der Ueberzeugung gelangen muss, dass diese Referate, die durch die interessierten Parteien, d. i. durch Holzindustrielle, abgehalten wurden, besonders kurz gefasst waren und Resolutionen aus dem entsprechenden Gebieten enthalten. Man sah aus diesen Referaten, dass die Holzindustrie und der Holzhandel sich genau Rechnung gaben über die allgemeine Wirtschaftslage und auf die Schwierigkeiten, die sie zu bekämpfen haben, mit keinem besonderen Anliegen an die Regierung herantraten, sondern im Rahmen der Möglichkeit den Appel an die entsprechenden Ministerien richteten, in der so schweren Wirtschaftslage dem Holzhandel und der Holzindustrie behilflich zu sein.

Es möchte zu weit führen, die einzelnen Referate anzuführen, da jedoch, wie wir oben erwähnt haben, jedes Referat besondere Resolutionen aus den einzelnen Gebieten umfasste, werden wir uns beschränken, nur die nachstehenden Resolutionen anzuführen:

Allgemeine Resolutionen.

Die Konferenz ist der Ansicht, dass alle zum Problem der Holzproduktion und dem Holzaustausch gehörenden Angelegenheiten eine organische Einheit darstellen, die gemeinschaftliche und identische Interessen aufweisen. Insbesondere unterstellt die Konferenz die Solidarität der Interessen der Rohmaterialproduktion, dessen Verarbeitung und Austausch der Produkte der Holzwirtschaft im Rahmen eines gemeinschaftlichen Interesses der allgemeinen Holzwirtschaft ist. Alle Anordnungen, die die einzelnen Teile des gemeinsamen Organismus der Holzproduktion zu Ungunsten anderer Teile schwächen oder protegieren, tragen zur Entspannung der inneren Harmonie, zur Schwächung dieses Organismus und auf direktem Wege auch zur Schwächung aller Teile bei.

In der Ansicht, dass unter diesen Bedingungen die rechtmässige Holzpolitik eine ständige, einheitliche sei, die die Interessen der Holzproduktion berücksichtigen würde, stellt die Konferenz fest, dass die Richtung der staatlichen Holzpolitik nicht von der Ausfallpolitik abhängig sein kann, die sich aus den Versteigerungen zwischen den Extremen entgegengesetzter Interessen der einzelnen Bestandteile der Holzproduktion ergibt, sondern von der konsequenten Ueberlegung und Verteilung des Problems vom Gesichtspunkt der Gesamtgestaltung.

Die Konferenz stellt ausserdem fest, dass die staatliche Holzpolitik sich auf festen Prämissen stützen soll, die aus der Struktur der polnischen Holzwirtschaft, der geographischen Dislokation der Hauptzentren, aus deren Rolle in der Holzwirtschaft Europas und aus der Art der Behandlung der Bedürfnisse auf den ausländischen Hauptabsatzmärkten hervorgehen. In keinem Falle kann man die Grundsätze der staatlichen Holzpolitik von Konjunkturschwankungen des Marktes abhängig machen, es kann in diesen Fällen nur eine zeitweilige Modifikation ihrer Einzelheiten zugelassen werden: Die Holzpolitik muss elastisch sein; deren Festigkeit kann jedoch gleichzeitig Zweifel nicht ausgesetzt werden.

Die Konferenz appelliert an den Industrie- und Handelsminister, dass er die Regierung dafür interessieren soll, dass es notwendig ist, eine energische und ausgedehnte Rettungsaktion für die Wald- und Holzwirtschaft einzuleiten, ähnlich wie sie durch das Landwirtschaftsministerium im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Produktion durchgeführt wurde. Die Konferenz bittet um Bearbeitung einer Hilfsaktion für das Holzwesen, für die die Sanktion der ganzen Regierung erzielt werden muss, sowie Sicherung der Zusammenarbeit aller Regierungsfaktoren bei ihrer Realisierung.

Schliesslich bemerkt die Konferenz, dass sie in ihren Beschlüssen mit der gegenwärtigen schweren Wirtschaftslage des Staates rechnete, stellt jedoch fest,

Steuerkalender für Januar 1932.

	Einkommensteuer von Dienstbezügen	Gewerbesteuer 1. Patente	Gewerbesteuer 2. Umsatzsteuer	Gewerbesteuer 3. Umsatzsteuer
Tätigkeit der Behörde		Nachprüfung der Patente		
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber im Laufe des Monats abgezogenen Steuerbeträge		Monatliche Vorauszahlung für Januar 1932	Abgabe der Jahresumsatzsteuerdeklaration
Kreis der Verpflichteten	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł		Handelskategorie I. u II Industriekategorie I — IV gewerbliche Berufe. Kategorie I. II a u. b freie Berufe (Art. 9.)	Handelskategorie I. u. II Industriekategorie I — V Gewerbliche Berufe, Kategorie I. u. II a u. b Alle freien Berufsbetätigungen
Höhe der Zahlung	Lt.-Tarif Bei monatl. Einkommen über 400 zł. ausserdem 3% Kommunalzuschlag		½ %, 1⅛ u. 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼ % Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer	
Termin	Bis zum 7. Tage nach Ablauf des betreffenden Monats		15. Januar	15. Februar
Schonfrist	Keine Schonfrist		Schonfrist bis zum 29. Januar	Keine Schonfrist
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 1½% Verzugszinsen		1½% Verzugszinsen	Geldstrafe von 50—500 zł

dass es unmöglich ist, sich ernst mit der Möglichkeit der Beschränkung der Holzkrise zu befassen ohne Anwendung entsprechender Finanzmittel.

Resolution in der Angelegenheit der Regierungslieferungen.

Die Konferenz stellt fest, dass die jetzigen niedrigen Holzpreise besonders zur Durchführung von Interventionseinkäufen durch den Staat als Holzkonsumenten geeignet sind.

Diese Einkäufe haben die Erhaltung der staatlichen Holzlieferungen wenigstens auf eine unveränderte Höhe im Verhältnis zum vorigen Jahre oder sogar zu deren Vergrösserung in solchen Fällen, wenn diese niedriger sind, als die durchschnittlichen Normen, (Bahnschwellen) zu bezwecken.

Auf diesem Wege der Vergrösserung der staatlichen Einkäufe wird lt. Ansicht der Konferenz die Regierung rascher die Holzpreise aufrecht erhalten, als durch die Erhöhung der Preise bei den Einkäufen über das Niveau, welches sich ergibt aus dem freien Spiel des Angebots und Nachfrage bei gleichzeitiger Verringerung des Einkaufsausmasses. Die Konferenz ist für die Aufrechterhaltung bei den staatlichen Einkäufen des Systems der öffentlichen und unbeschränkten Versteigerungen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass an diesen nur registrierte Firmen teilnehmen, die sich gewerbmässig mit Handel und Industrie befassen, wobei die Lieferungszuteilung für die Firmen reserviert sein soll, gegen welche der Vorwurf der Unsolidität besteht, wie auch der Vorwurf der nicht Innehaltung der Lieferungsverpflichtungen, wobei das Gutachten der zuständigen Industrie- und Handelskammer entscheiden soll.

Die Konferenz fordert eine gleichmässige Behandlung sämtlicher Lieferanten der staatlichen Institutionen, der Ausschreibung und Entscheidung über die Ergebnisse der Versteigerungen in der ersten Phase der jeweiligen Fällungskampagne und zwar zwecks Ermöglichung einer richtigen Anpassung der Produktion.

Die Konferenz spricht sich gegen die Möglichkeit der Herabsetzung der offerierten Preise nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Versteigerungen aus, da diese die Grundsätze der Versteigerung untergraben. Die Konferenz verlangt die Anwendung der möglichst umgehenden Bezahlung nach erfolgter Holzlieferung für die Eisenbahn, statt der bisherigen quartalsmässigen Bezahlung, wie auch deren pünktliche Auszahlung.

Resolution betr. die Vergrösserung des Absatzes auf den inländischen Märkten.

Feststellend:

die Möglichkeit der Verringerung des Holzexportes, der seinen Kulminationspunkt noch nicht erreicht hat,

dass der in vielen Fällen bisher vrnachlässigte inländische Markt den einzigen sicheren Abfluss für die Holzproduktion darstellt, spricht sich die Konferenz für die Richtung des Augenmerks auf das Problem der Vertiefung des inländischen Marktes aus durch:

1. Stützung und Vergrösserung des allgemeinen Baubetriebes.

2. Beseitigung der gesetzlichen Erschwerungen des Holzbauwesens insbesondere in Stadtgemeinden und in Kurorten.

3. Festsetzung einheitlicher Bedingungen bei der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln für Ein- und Zwei-Familienhäuser ohne Rücksicht auf das Material, aus denen die Häuser gebaut sind, mit deren Anpassung zu den Erfordernissen des Holzbauwesens insbesondere des Serienbauwesens, wie dies im Ausland der Fall ist.

4. Durch Bestimmung bedeutender Teile für Zwecke des Holzbauwesens, die jeweilig aus öffentlichen Baukrediten zu diesem Zweck bestimmt werden, sowie Zuweisung von Bauterrains, die zur Verfügung des Staates in Städten und Stadtteritorien stehen.

5. Ausführung in Holz aller Regierungsgebäude mit einem Dorftyp wie Landkrankenhäuser, Volksschulen, Kasernen für die Grenzwache oder Förstereien usw.

6. Unterstützung der Industrie standarisierter Holzhäuser und Serienholzmöbel durch Steuererleichterungeg aus Art. 94 des Gewerbesteuergesetzes und Zuweisung des Ausnahmetarifs D1 für den inneren Transport solcher Häuser, Möbel und deren Teile.

7. Weitere Ermässigung der Versicherungsbeiträge von Holzhäusern, angepasst zu deren gegenwärtigem Wert, wie dies im Auslande der Fall ist.

8. Unterlassung der Propaganda für das Bauen von Ziegelhäusern auf den nicht komassierten Dörfern, da dies die Komassation erschwert usw.

Ausserdem unterstreicht die Konferenz die Solidarität der Holzinteressen als Grubenholzproduzenten mit den Postulaten der Kohlenindustrie im Sinne der Weiterunterhaltung des Kohlenexports, wobei sie die Ansicht kund gibt, dass auf den inländischen Märkten eine Verständigung der Kohlen und Holzindustrie hinsichtlich der Expansion von Steinkohle und Brennholz erfolgen soll.

Resolution betr. Organisierung des Holzexportes.

Die Konferenz stellt fest:

1) dass die Exportkomitees, welche in ihrer Tätigkeit auf gesunder und solider Organisationsbasis gestütz sind, die Möglichkeit der Anwendung von Mitteln, haben, die eine genügende Garantie der Erfüllung der Verpflichtungen leisten, welche Polen im Rahmen der internationalen Verpflichtungen auf sich nehmen würde;

2) dass die Exportkomitees ihre Aufgaben entsprechend in dem durch die organisierte Industrie angenommenen Rahmen erfüllen;

3) dass die Organisationsausdehnung der Exportkomitees im jetzigen Moment nicht angebracht ist;

4) dass mit Rücksicht auf die Reglementierung des Imports, durch eine ganze Reihe von Staaten schon im jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit der Organisierung bezw. der Ausdehnung der Tätigkeit des Exportkomitees für geschnittenes Material aus Laubholz besteht. Dieser Export muss mit sämtlichen Privilegien versehen werden, die den andern Gebieten des organisierten Holzexportes zustehen;

5) die Organisierung der Ausfuhr von übrigen Roh- und Holzhalbfabrikaten erachtet die Konferenz als zu früh.

Resolution bezüglich der Mitarbeit der organisierten Holzindustrie und des Holzhandels mit den staatlichen Wäldern.

1. Die Konferenz ist überzeugt, dass die engere Mitarbeit der Administration der staatlichen Wälder mit der organisierten Holzindustrie im Interesse der staatlichen Holzwirtschaft liegt. Diese Mitarbeit ist in der Zeit dieser Schwierigkeiten, mit welcher die Holzwirtschaft zu kämpfen hat, ein Gebot der Zeit.

2. Die Konferenz erachtet die Feststellung von stabilen Verständigungsformen, die eine gemeinschaftliche Feststellung von Richtlinien in der Holzpolitik ermöglichen, zwecks Besprechung von Postulaten, die die Normierung im gemeinschaftlichen Interesse beider Parteien zu bezwecken haben, als unentbehrlich.

Die Konferenz nimmt die Erklärung des Obersten Holzrates über die Gründung einer speziellen Kommission des Obersten Holzrates zur Kenntnis, dem sämtliche Angelegenheiten, die sich aus obigen Postulaten ergeben, anvertraut werden, insbesondere die Aufrechterhaltung eines ständigen Kontaktes mit der Administration der staatlichen Wälder.

3. Die Konferenz stellt fest, dass eine enge Zusammenarbeit der Holzkomitees auf dem Gebiete des Exports mit den staatlichen Wäldern, die ausdrücklich in dem bestehenden Reglement, welches durch die Regierungsfaktoren bestätigt wurde, vorgesehen ist, eine unbedingte Notwendigkeit einer entsprechenden Erfüllung der Aufgaben ist, die mit dem organisierten Holzexport zusammenhängen.

4. Die Konferenz ist überzeugt, dass mit sämtlichen internationalen Einverständnissen ein gemeinsames Auftreten der Vertreter der organisierten und privaten Holzindustrie sowie der staatlichen Wälder unentbehrlich ist. Die Konferenz ist der Ansicht, dass dies gemeinsame Auftreten zu irgendwelchen Meinungsverschiedenheiten nach aussenhin nicht führen kann und infolge dessen muss der Standpunkt vorher übereinstimmt werden. Die Delegationen, die zur Führung von Verhandlungen mit den Vertretern der ausländischen Organisationen berufen werden, sollen gemeinschaftlich sein und im gemeinschaftlichen Namen geführt werden.

Auf dem Gebiete des Inlandsmarktes hat die Mitarbeit der organisierten Holzindustrie grundsätzlich in folgender Weise zu erfolgen:

1. Die Feststellung des Produktionsprogramms durch die staatlichen Wälder nach vorheriger Verständigung mit der privaten Holzindustrie und des Holzhandels, wie dies im laufenden Wirtschaftsjahre in Deutschland Platz hatte.

2. Mitarbeit auf dem Gebiete der Vergrösserung der Holzkonsumtion auf dem Inlandsmarkte, Propaganda zu Gunsten des Holzes usw.

3. Gemeinschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der Regelung der Verhältnisse im Holzverkehr (Kodifikation der Handelsusancen, Festlegung der Verkaufstermine von Rohstoffen).

Auf dem Steuergebiete hat sich leider seit der letzten Holzkonferenz nichts geändert, sodann auf diesem Gebiete dieselben Postulate gestellt wurden.

Der oberschlesische Holzhandel und Holzindustrie hat wiederum die Frage der Besteuerung von Grubenholz für Industrie- und Handelsunternehmen erhoben, indem sie darauf hinwies, dass diese Frage, trotzdem bereits 4 bezw. 5 Jahre verstrichen sind, noch nicht geklärt wurde und Berufungen wie auch Klagen vor dem Höchsten Administrationshof schweben. Wir wollen hierorts nicht nochmals die gesetzlichen und wirtschaftlichen Grundlagen dieser Frage besprechen, da wir schon wiederholt ausführlich auf die willkürliche Interpretation der betr. Steuerbestimmungen hingewiesen haben. Eins steht fest, dass in anderen Teilgebieten teilweise ein viel niedriger Prozentsatz für den Verkauf von Grubenholz angewandt wird, während Oberschlesien als privilegium odiosium den 2-%igen Steuersatz zu zahlen hat.

Auf Antrag der oberschlesischen Holzindustrie und des Holzhandels wurde eine Resolution gefasst, wonach entsprechende Schritte unternommen werden sollen. den 1%-igen Steuersatz beim Verkauf von Grubenholz direkt an die Gruben durch Industrieunternehmungen übereinstimmend mit den Thesen des Höchsten Administrationshofes in der Angelegenheit des Begriffes „des Verbrauchs“, welcher in diesem Falle unstrittbar besteht, wie auch beim Engrosverkauf übereinstimmend mit der ausdrücklichen Bestimumng des Art. 7 der Umsatzsteuer im Gegensatz zum Rundschreiben des Finanzministeriums Nr. 190 vom 29. März 1927 L. D. P. O. 3826 anzuwenden und dass sämtliche Exekutionsschritte im Wege der Berufungen angefochtenen Angelegenheiten wie auch in Fällen der Klagen an den Höchsten Administrationshof, eingestellt werden.

Verbandsnachrichten

Am 22. d. Mts. fand in Nowa Wieś eine Sitzung des Vereins selbständiger Kaufleute Nowa Wieś statt. Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende, Herr Wienskowitz und erteilte das Wort Herrn Dr. Lampel.

Dieser referierte über die letztens erschienen Gesetze und Gesetzentwürfe und die Rechtslage in Oberschlesien, wonach er über den Stand der Angelegenheit der beabsichtigten Ausdehnung der sozialen Gesetze auf Oberschlesien, über Urlaubsregelung im Handel, Dienstverträge mit Angestellten, unlauteren Wettbewerb, neue Gewerbeordnung usw. berichtet.

Nachher referierte Herr Dr. Gawlik über die neuen Steuergesetze und die beabsichtigte Novelle zur Umsatzsteuer.

Ueber obige Referate entspann sich eine rege Diskussion, an der die Mitglieder teilnahmen.

Nachher wurden interne Fragen des Vereins besprochen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

21. 12. Bukarest 5,34 — 5,35½ — 5,32½; Holland 359,80 — 360,70 — 358,90; London 30.25 — 30,33 — 30,17; New York 8,916 — 8,936 — 8,896; Paris 35,11 — 35,20 — 25,02; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 174.20 — 174.63 — 173,77.

22. 12. Belgien 124,35 — 124,66 — 124,04; Danzig 174,10 — 174,53 — 173,67; Holland 359,80 — 360,70 — 358,90; London 30,33 — 30 30 — 30,33 — 30,41 — 30,25; New York 8,916 — 8,936 — 8.896; Paris 35,11 — 35,20 — 35,02; Prag 26.41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 174,20 — 174,63 — 173,77; Italien 45,50 — 45,62 — 45,38.

23. 12. London 30,70 — 30,75 — 30,83 — 30,67; New York 8,917 — 8,937 — 8,897; Paris 35,09 — 35,18 — 35,00; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 174,15 — 174,58 — 173,72.

28. 12. Danzig 174,30 — 174,73 — 173,87; Holland 359,00 — 359,90 — 358,10; London 30,64 — 30,65 — 30,73 — 30,57; New York 8,924 — 8,944 — 8,904; Paris 35,03 — 35,02 — 35,11 — 34,93; Prag 26,41½ — 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 174,15 — 174,58 — 173,72; Italien 45,50 — 45,62 — 45.38.

29. 12. Belgien 124,15 — 124,46 — 123,84; Danzig 174,30 — 174,73 — 173,87; Holland 358,00 — 357,80 — 358,70 — 356,90; London 30,65 — 30,55 — 30,63 — 30,47; New York 8,918 — 8,944 — 8,904; Paris 34,97 — 35,06 — 34,88; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 174,00 — 174,43 — 173,57; Italien 45,50 — 45,62 — 45,38.

Wertpapiere.

4-proz. Dollaranleihe 43,50 — 43,25 — 43,50; 5-proz. Konversionsanleihe 38,00, 7-proz. Stabilisationsanleihe 49,25 — 51,00 — 49,75.

8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die II. Dezemberdekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 600.368.000 Zł. auf, was im Vergleich zur vorhergehenden Dekade eine Vergrösserung um 18.000,— Złoty bedeutet. Die Geld und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen vergrösserten sich um 34.000,— Zł. auf 80.651.000,— Zł., wogegen die nicht deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen um 1.596.000,— Zł. auf 118.295.000 Zł. gestiegen sind. Das Wechselportefeuille weist eine Vergrösserung um 12.868.000,— Zł. auf, und beträgt gegenwärtig 632.562.000, —Zł.

Der Stand der Pfandanleihen stieg um 421.000,— Złoty und beträgt gegenwärtig 115.905.000,— Zł. Andere Aktiva verringerten sich um 14.077.000,— Złoty auf 219.004.000,— Zł.

In den Passiven vergrösserte sich die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 24.522.000,— Złoty (252.382.000,— Zł.). Der Bankbilletumlauf fiel um 27.797.000,— Zł. auf 1.140.552.000,— Zł.

Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Bankbilletsumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank ausschliesslich mit Gold beträgt, 43,10 Proz. (13,10 Proz.) über die statutarische Dekkung). Die Edelmetall- und Valutendeckung beträgt 48,89 Proz. (8,89 Proz. über die statutarische Deckung).

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Die Verhandlungen über neue Clearingverträge.

Die Clearingverhandlungen mit Polen haben bisher zu keinem positiven Ergebnis führen können. Die Schwierigkeiten sind nach wie vor so gross, dass ein Abkommen nicht gesichert scheint. Dagegen zeigt sich bei den Beratungen mit Jugoslawien ein günstigerer Fortschritt. Das Schwergewicht in den Clearingverhandlungen ist in der letzten Zeit von der Nationalbank auf das handelspolitische Gebiet verlegt worden, so dass die eigentlichen Währungsfragen nicht mehr berührt werden.

Polnischer Zucker für Ostindien.

Dieser Tage verliess ein englischer Dampfer den Hafen von Gdynia mit einer Ladung von 6400 to Zucker bestimmt für Bombay. Es ist dies ein erster grosser Zuckertransport, der unmittelbar durch Gdynia nach Ostindien versandt wurde.

In'd. Märkte u. Industrieen

Gründung eines Zentralverkaufsbüros der Papierindustrie.

Gegenwärtig werden Verhandlungen in der Papierindustrie geführt, die die Gründung eines Zentralverkaufsbüros der Papierindustrie bezwecken. Die Mehrheit der Papierfabriken hat ihren Beitritt bereits erklärt. Es stellt dies einen wichtigen Schritt in der Gestaltung geordneter Verhältnisse in der Papierindustrie dar.

Sammlung von Zolltarifentscheidungen

Zu Position 24.

Aprikosenbrei. Aprikosen im eigenen Saft, zerquetscht, ohne Zuckerzusatz, die vorwiegend in luftdicht verschlossenen 5 kg-Blechbüchsen eingeführt werden, nach Pos. 24/6 als Obstmark, da sie kein Kompott aus Aprikosen, sondern einen Rohstoff zur weiteren fabrikmässigen Verarbeitung darstellen.

Solche Aprikosen in Gestalt ganzer Früchte oder Hälften nach Pos. 24/5 a oder b, als Kompotte ohne Zucker.

Zu Position 27.

Sirup aller Art mit Alkoholzusatz ist nach Pos. 27 P. 2 zu verzollen, wie Auszüge (Extrakte) mit Alkoholbeimischung. Aus Vertragsländern eingeführter Sirup mit Alkoholbeimischung ist als Likör zu behandeln und geniesst den für Liköre vorgesehenen Vertragssatz.

Alkoholessenz **„Amer Picon“** nach Pos. 27/2, wie Essenz mit Alkoholzusatz, da sie kein unverdünnter Trinkbranntwein, sondern eine Veredelungsessenz ist, die gewöhnlichen Schnäpsen zwecks Verleihung eines besonderen Geschmacks und Geruchs zugesetzt wird.

Zu Position 33.

„Pyrax“ ein mumienfarbenes Pulver, das zur besseren Verbrennung der Kohle verwendet wird, bestehend aus Chlornatrium (etwa 6 v. H.), schwefelsaurem Natrium (etwa 12 v. H.), kohlensaurem Natrium (etwa 7 v. H.), sowie in Wasser nicht löslichen Stoffen (etwa 14 v. H., darunter 3 v. H. Eisenoxyden) — nach der für Kochsalz vorgesehenen Position 33/1.

Zu Position 34.

Gesalzener Speck in Gestalt salzbestreuter Platten in Kisten, Säcken, Fässern oder anderen, ähnlichen Umschliessungen nach Pos. 34/3 a zusammen mit der ganzen, in diesen Umschliessungen befindlichen Salzmenge, weil das Salz in diesem Falle ein durchaus notwendiges Erzeugnis zur Beförderung oder Aufbewahrung des gesalzenen Specks ist.

Schinken, selbst wenn er in luftdicht verschlossener Verpackung eingeführt wird nach Pos. 34 P. 4.

Zur Position 35.

Dunkelbraunes, dickes **Pulver aus Rinderblut** mit 85 v. H. Eiweiss, das als Viehfutterzusatz gebraucht wird, um dieses Futter an Eiweis zu bereichern, wie Albumin nach Pos. 35 P. 5.

Nur **echter Schweizerkäse** mit den ihm eigentümlichen Löchern in Form von Rundbroten (Laiben) und unabhängig vom Ursprungslande nach Pos. 35 P. 2.

Käse aller Art ausser dem besonders genannten nach Pos. 35 P. 1.

Käse aller Art mit den Merkmalen sog. Schweizerkäse, d. h. eine Käsemasse mit den bezeichnenden Löchern und von ähnlichen Geruch und Geschmack, ist ohne Rücksicht auf Herkunft wie Schweizerkäse zu behandeln und nach Pos. 35 P. 2 zu verzollen. Dazu gehört auch der französische Käse „Compte“.

„Emmentaler Käse“„ da im Zollfarif nicht genannt, nach Pos. 35/1.

Er ist von dem sogen. „Schweizerkäse“ (Pos. 35/2) zu unterscheiden, der in Form grosser Laibe mit den ihn kennzeichnenden Löchern und oft auch mit der sogen. „Träne“ in den Handel kommt. Der Name „Schweizerkäse“ ist zu einer allgemeinen Bezeichnung für Käse mit diesen Merkmalen geworden. Demnach alle Käsearten mit den Merkmalen von Schweizerkäse ohne Rücksicht auf das Ursprungsland nach Pos. 35/2.

Zu Position 35.

Natürliches, flüssiges **Eigelb,** das mit benzolsaurem Natrium haltbar gemacht worden ist, ist nach Pos. 35/5 zu verzollen.

Düngemittel aus präpariertem Blut mit Zusatz von Phosphorsäure sowie Kali, wie „Alliment Complex“ und dergl. wegen ihres Albumingehalts nach Pos. 35/5 .

Schweizer Käsearten. Käse aller Art, ausser dem besonders genannten, ist nach Pos. 35/1 zollpflichtig. Solche Käse in Stücken, Kugeln oder Rundbroten im Gewicht von 2 kg und darüber zusammen mit der Verpackung, eingewickelt in Blattmetall, Papier oder verpackt in Holzkisten oder Bottichen, sind als Käse in Grosshandelsverpackungen anzusehen.

Die gleichen Käse in Stücken im Gewicht unter 2 kg zusammen mit dem Gewicht der unmittelbaren Verpackung, stellen Käse in Kleinhandelsverpackungen dar und fallen unter das Einfuhrverbot.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Verlängerung der Rückerstattung von Zöllen beim Textilwarenexport.

In Kürze soll eine Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums erscheinen, die die Zollrückerstattung beim Textilwarenexport auf das Jahr 1932 verlängert. Die betreffenden Zollrückerstattungssätze wurden jedoch trotz Widerspruchs der Lodzer Handelskammer und des Exportverbandes der Textilindustrie ermässigt, was nach Ansicht der massgebenden Faktoren sich ungünstig auf den Export polnischer Waren auswirken wird. Im Zusammenhang mit dieser Tatsache, bemühen sich die polnischen Exporteure in diesem Jahre noch die grössten Warenmengen auszuführen, um auf diese Weise die bis Ende d. Js. geltenden Sätze auszunützen. Es ist anzunehmen, dass der Export am Jahresschluss sehr gross sein wird, obgleich damit gerechnet wurde, dass im Zusammenhang mit dem Verlust des englischen Marktes der Dezember-Export im Verg'eich zum November-Export einen bedeutenden Rückgang erfahren wird.

Messen u. Ausstellungen

Eine internationale Filmausstellung

wird anlässlich der 24. Prager Frühjahrsmesse (13.—20. März 1932) organisiert. Diese wird im Messepalaste und ganz besonders in der grossen Hodac-Halle untergebracht werden und soll die ganze Entwicklung der Filmindustrie im allgemeinen und der csl. Filmes im besonderen vorführen. Diese kulturelle Abteilung wird wertvolle Objekte aus der Zeit der Anfänge des csl. Filmes, also Proben der ersten Filme, eine Gallerie der ersten Operateure, Schauspieler und Regisseure, sowie aller jener Faktoren umfassen, welche seit 1898 in der csl. Filmbranche sich betätigt haben. Ausser dieser geschichtlichen Abteilung wird der zeitgenössische Film in einer zweiten Abteilung durch alle Maschinen und Vorrichtungen, welche zur Anfertigung neuzeitlicher Filme benötigt werden, repräsentiert sein. Es sollen dabei Propaganda-, naturwissenschaftliche- und Kulturfilme in bester Qualität vorgeführt werden, damit die breiten Schichten auch zur richtigen Bewertung von Qualitätsfilmen angeleitet werden. Diese Sondergruppe, welche nebst der gschäftlichen eine hervorragende, erzieherische Bedeutung innewohnt, wird sicherlich allgemeines Aufsehen erregen. Der Ausstellungsausschuss dieser Branche wird in Verbindung mit der Filmgesellschaft „Cefis“ auch einen Almanach des csl. Filmes im Umfange von mindestens 800 Seiten in sehr grosser Auflage herausgeben, wofür schon heute sehr lebhaftes Interesse herrscht, da ein ausführliches Fachadressbuch und ein instruktiver Lehrbehelf dieser Branche in der csl. Republik noch nicht vorhanden ist.

Anknüpfung von Geschäfsverbindungen

Waren- und Vertretervermittlungs-Liste B. 6.

I. Import von Polen nach Deutschland.

161. Deutsche Importfirma hat Interesse für den Bezug von leicht absetzbaren Stapelartikeln aller Art und sucht deshalb mit leistungfähigen Exportfirmen in Verbindung zu kommen.

162. Kölner Agent der Metall-, chemischen und technischen Branche übernimmt Vertretungen ausländischer Firmen hauptsächlich für Westdeutschland in den verschiedensten Artikeln auf Kommissionsbasis.

163. Breslauer Kaufmann hat Interesse für Butter, Eier, Geflügel und Wild und erbittet deshalb Angebote in diesen Artikeln.

164. Hamburger Firmen haben laufenden Bedarf an tierischen Nebenprodukten wie Leimleder, Hörner, Kalbsköpfe sowie an Tierhaaren aller Art und wünschen Offerte seitens entsprechender Exportfirmen.

165. Berliner Getreidefachmann übernimmt die Vertretung einer leistungsfähigen polnischen Getreidefirma in Kleesaaten, Rot- und Weissklee, Wikken und Seradella und sucht entsprechende Verbindungen.

166. Hamburger Firma hat Bedarf an Knochenmehl sowie Knochenleim und erbittet diesbezügliche Offerte.

II. Export von Deutschland nach Polen.

167. Leipziger Firma sucht für den Verkauf von Lehrmitteln und Laboratoriumsbedarf branchekundigen Vertreter, der über gute Beziehungen verfügt.

168. Stuttgarter Firma sucht für den Vertrieb einer Neuheit für die Vereinfachung des Backofenbetriebes in Bäckereien einschlägige und kapitalskräftige Firmen, die eine gute Vertreterorganisation aufgezogen haben.

169. Berliner Firma sucht Verbindung mit in Industriekreisen bestens eingeführtem Ingenieurvertreter, der sich für den Vertrieb von Hochdruck-Zentral-Fettschmierapparaten interessiert. Bevorzugt werden Herren, die ihren Sitz in Warszawa oder Kraków haben.

170. Schlesisches Zweigbüro beabsichtigt die Vertretung in Trocknungsanlagen für sämtliche Industrien für die Plätze Poznań, Lwów, Kraków, Bielsko und Wilno zu vergeben und sucht deshalb Verbindung mit entsprechenden Vertreterinteressenten.

171. Württembergische Firma sucht für Polnisch-Schlesien gut eingeführten Vertreter, der den Vertrieb von Limonadenessenzen, Back- und Gewürzextrakte, Essenzen für Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken sowie für Liköressenzen übernimmt. Derselbe muss bei der in Frage kommenden Kundschaft gut eingeführt sein.

172. Sächsische Firma sucht Verbindung mit tüchtigen und gut eingeführten Vertreterfirmen der Musikwarenbranche, die an der Uebernahme einer Vertretung in Sprechapparaten interessiert sind.

Interessenten erteilt Auskunft unter Angabe des Chiffrezeichens und Beifügung von Złoty 2,— in Postwertzeichen die

Hauptgeschäftsstelle der deutsch-polnischen Handelskammer E. V., Breslau 1, Wallstrasse 2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice